

Aufgaben und Arbeit des Sportausschusses in der 15. Wahlperiode

Die Zuständigkeiten und Teilaufgaben des Sportausschuss decken sich mit Teilaufgaben des Bundesministeriums des Innern. Im Mittelpunkt der Ausschussarbeit stehen traditionell Fragen des Hochleistungssports, der Sportwissenschaft und der Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesundheit sowie Sport und Umwelt.

Der Ausschuss wurde im Jahr 1969 (6. Wahlperiode) als „Sonderausschuss für Sport und Olympische Spiele“ zur Vorbereitung der Olympischen Sommerspiele im Jahr 1972 in München wie auch der Fußballweltmeisterschaft im Jahre 1974 in Deutschland ins Leben gerufen. Wegen der besonderen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports wurde er dann seit der 7. Wahlperiode kontinuierlich als Sportausschuss eingesetzt. Mit seinen 15 Mitgliedern zählt er zu den kleineren Ausschüssen.

Schwerpunkte seiner Arbeit in der 15. Wahlperiode sind unter anderem:

- der Behindertensport
- Sport und gesundheitliche Präventionswirkungen
- die Dopingbekämpfung
- die Förderung des Sportstättenbaus in den neuen Bundesländern
- die vorbereitende Begleitung der Planungen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006
- die Olympiabewerbung Deutschlands für das Jahr 2012
- die steuerliche Behandlung sportlicher Großveranstaltungen in Deutschland
- Stand und Perspektiven der Eliteschulen des Sports
- Sport und Naturschutz.

Zu Beginn der Wahlperiode hat sich der Ausschuss mit der Einrichtung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie mit den Erfahrungen bei der Anwendung des Doping-Opfer-Hilfegesetzes befaßt. Er hat auch intensiv über die Situation und die zukünftige Entwicklung der sportwissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland beraten. Einen Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses stellten parlamentarische Vorlagen zur Rolle des Sports im Zusammenhang mit gesundheitlicher Prävention und Rehabilitation dar. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss auch eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung durchgeführt, die in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit gefunden hat. In diesem Zusammenhang wird in Kürze eine eigenständige Gesetzesvorlage zur Rolle des Sports bei der gesundheitlichen Prävention in das parlamentarische Beratungsverfahren eingebracht werden. In der laufenden Wahlperiode stehen noch weitere intensive Beratungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Fußball-WM 2006 an. Zu dieser Thematik haben die Ausschüsse für Sport und Tourismus im Juni 2003 eine gemeinsame Sitzung mit dem Organisa-

tionskomitee für die WM 2006 durchgeführt, deren Gegenstand der Vorbereitungsstand der Fußball-WM 2006 sowie die Chancen und Perspektiven für ihre touristische Vermarktung waren.

Seit der Sport im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung Eingang in den Vertrag von Amsterdam (Maastricht II) gefunden hat, ist mit einer Zunahme europarelevanter Themen in den Beratungen des Sportausschusses zu rechnen.